



TABERG ISB GmbH & Co. KG, Merzhauser Straße 4, 79100 Freiburg

Landratsamt Miesbach
FB33 – Umwelt- und Naturschutzrecht
Herr Gaar
Manhardtwinkl 8

83714 Miesbach

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1272 / Is

Datum
21.10.2024

**Antrag auf Neugenehmigung des Steinbruches Fischbachau
hier: Stellungnahme zur Staubemission**

Sehr geehrter Herr Gaar,

im Anhang erhalten Sie, die mit Herr Mattes vom LRA Bad Tölz abgestimmte Stellungnahme zu Staubemissionen im Rahmen des Betriebs des Steinbruchs Fischbachau.

Die Stellungnahme ist Bestandteil des Antrags auf Neugenehmigung, der zur Genehmigung bei Ihnen bereits vorliegt.

Bitte nehmen Sie die Stellungnahme zu den Staubemissionen als Ergänzung unseres Antrags hinzu.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

TABERG ISB GmbH & Co. KG

Toni Isele

Anlage: Stellungnahme zu den Staubemissionen

Seite 1 von 1

Stellungnahme - Staubemission

Die Gewinnung des Kalk- und Dolomitstein für Gleis- und Straßenbauschotter, als Zuschlag für Beton und bituminöse Fahrbahndecken oder als Wasserbausteine, erfolgt mittels Sprengungen. Die Anzahl der Sprengungen beträgt, wie bisher, ein Mal pro Woche. Aufgrund der Lage des Steinbruchbetriebs ruht der Abbau während der Wintermonate, so dass während dieser Zeit keine Sprengarbeiten erfolgen.

Die vorgegebenen Sprengparameter werden seit Jahren für die Gewinnung erfolgreich eingesetzt. Neben dem eigentlichen Lösen des Gesteins aus der Bruchwand erfolgt während des Sprengvorgangs auch eine Gesteinszerkleinerung. Dabei entstehen geringe, kurzzeitige Staubemissionen direkt im Steinbruch.

Das durch die Sprengungen gelöste Haufwerk wird mit Schwermuldenkippern (SKW) zur Vorbrecheranlage, am westlichen Steinbruchrand, transportiert. Von dort erfolgt die weitere Klassifizierung des Gesteins innerhalb der Aufbereitungsanlage.

Die Fahrwege zwischen dem Abbauort innerhalb des Steinbruchs zum Vorbrecher erfolgt mittels Schwerlastmuldenkipper (SKW) auf unbefestigten Schotterwegen. Aufgrund der extremen Höhenunterschiede (ca. 50 – 150m) haben die Fahrwege Steigungen zwischen 20 – 30%. Diese extremen Steigungen führen automatisch dazu, dass die SKW's beladen abwärts sowie unbeladen aufwärts nur sehr langsam fahren. Dies führt wiederum dazu, dass durch den Abtransport des Haufwerks zum Vorbrecher nur minimal und kurzzeitig Staub aufgewirbelt wird.

Die Entfernungen der Bebauung zum Steinbruch (Sprengort, Fahrwege, Vorbrecher) betragen in alle Richtungen > 300m, so dass eine signifikante Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Bislang sind keinerlei besonderen Ereignisse oder Beschwerden hinsichtlich Staubentwicklung aufgetreten.

Der Betrieb des Steinbruchs inklusive der Aufbereitung erfolgt seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Seit der letztmaligen Antragsstellung vom 02.06.1998 haben sich keine abbautechnischen Änderungen, die sich auf die Staubentwicklung auswirken könnten, ergeben. Die bisherige Abbauplanung, sowie das bestehende Rekultivierungs- und Verfüllkonzept haben weiterhin Bestand und werden entsprechend der bisherigen Genehmigungen weitergeführt. Da die bisherige Genehmigung des Steinbruchs Fischbachau zum 30.11.2024 zeitlich befristet wurde, ist eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG gem. Anhang 1 zur 4. BImSchV, Nr. 2.1.1 erforderlich.

Auf Grundlage der vorgenannten Tatsachen und Feststellungen erreichen die, durch den Betrieb des Steinbruchs, entstehenden Staubemission, aus unserer Sicht, nicht die Bagatellschwelle der TA Luft. Abschließend lässt sich festhalten, dass der Betrieb der Anlage wie bislang fortgeführt wird, und keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staubemissionen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 15.10.2024

TABERG ISB GmbH & Co.KG